

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

2015/226

Strategiepapier Integration der Stadt Liestal

Kurzinformation

Der Fachbereich Integration Basel-Landschaft FIBL lancierte im 2014 das Projekt "communis", welches zum Ziel hat, die Gemeinden bei der Erarbeitung eines Strategiepapiers Integration zu unterstützen. Die Projektleitung und die Projektkosten, exklusive der Sitzungsgelder für die Projektgruppenmitglieder, werden vom Kanton getragen. Das FIBL richtete die Anfrage an die Stadt Liestal, ob Liestal als Pilotgemeinde dieses Projekt durchführen möchte. Anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2014 beschloss der Stadtrat die Teilnahme am Projekt "communis" und wählte SR Marion Schafroth, BL René Frei sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung, der Schulleitung, der Kontaktstelle für Migrantinnen, der Väter- und Mütterberatung, der Integrationskommission sowie der offenen Jugendarbeit in die Projektgruppe.

In insgesamt drei Workshops wurde das bestehende Integrationsangebot in Liestal erörtert und darauf basierend mögliche weitere Handlungsfelder für eine erfolgreiche Integrationsarbeit erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass die Stadt Liestal bereits heute über ein umfassendes und weitreichendes Integrationsangebot verfügt. Entwicklungsbedarf (Seiten 12 und 13 des Strategiepapiers) wurde hauptsächlich im Bereich Information & Beratung erkannt. In den Bereichen Bildung & Arbeit sowie Verständigung & gesellschaftliche Integration werden nur Empfehlungen zur Festigung und Erweiterung der bestehenden Angebote abgegeben.

Das Strategiepapier, welches unter der Leitung des FIBL mit den Hauptakteuren der Integration erarbeitet und in der Vernehmlassung durch die Integrationskommission als gut befunden wurde, ist ein verwaltungsinternes Strategiepapier, welches die Richtung der Integrationsarbeit weisen soll. Alle Handlungsempfehlungen sind im Strategiepapier bewusst vage formuliert. Die konkreten Massnahmen zur Umsetzung sollen über den Entwicklungsplan und das Jahresprogramm erfolgen.

Das Projekt "communis" war Bestandteil des Jahresprogramms 2015.

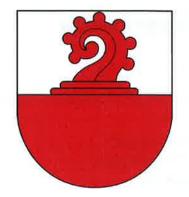
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom St der Stadt Liestal.	trategiepapier Integration
	Liestal, 8. Dezember 2015	
	Für den Stad	ltrat Liestal
	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter
	Lukas Ott	Benedikt Minzer

Beilage/Anhang:

- Strategiepapier Integration der Stadt Liestal

Strategiepapier Integration Stadt Liestal

April 2015



Impressum

Am Projekt «communis» haben folgende Personen mitgewirkt:

Stadt Liestal

Marion Schafroth Stadträtin

René Frei Bereichsleiter Sicherheit/Soziales
Tobias Fischer Abteilungsleiter Einwohnerdienste

Dorothée Brian Mitglied der Schulleitung Ftaïma Semararo Sozialarbeiterin Asyl

Regula Müller-Schwarz Vertreterin Mütter- und Väterberatung Region Liestal

Sabri Dogan Vertreter Integrationskommission Claudia Kuonen Leiterin Jugendzentrum Liestal

Samuel Hasler Mobiler Jugendarbeiter

Beatrix Arheit Vertreterin Kontaktstelle für MigrantInnen frauenplus

Fachbereich Integration

Martin Bürgin kantonaler Integrationsbeauftragter
Andrea Kugler wissenschaftliche Mitarbeiterin

Moderation

Michael Emmenegger Analyse und Management von sozialen Prozessen, Zürich

Fachbereich Integration Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Liestal





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
	Aufbau des Strategiepapiers	
2.	Grundlagen und Ziele der Integration	2
	Zentrale Begriffe	
	Rechtliche Grundlagen	2
	Pfeiler der Integrationsförderung	3
	Strategische Ziele der Integrationsförderung	4
3.	Allgemeine Zahlen und Fakten	5
4.	Integrationsförderung in Liestal - Angebote, Massnahmen und Herausforderungen	8
	Pfeiler 1: Information und Beratung	
	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	9
	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	10
5.	Empfehlungen der Arbeitsgruppe	12
	Pfeiler 1: Information und Beratung	
	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	12
	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	13
6.	Literaturverzeichnis	14
7.	Ergebnistabelle	15

1. Einleitung

ie Schweizer Integrationspolitik hat sich in den letzten zehn Jahren stark weiterentwickelt und die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Integrationsförderung zwischen den drei staatlichen Ebenen wurde verstärkt. In diesem Sinne sind seit 2014 alle Bereiche der spezifischen Integrationsförderung mit zwölf strategischen Zielen in Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) 2014-2017¹ zusammengefasst. Diese wirken ergänzend zur primären Integrationsförderung in den Regelstrukturen. Ziel des KIP ist es, ein von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickeltes Programm zu schaffen, das Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert und die Rollenaufteilungen der einzelnen Ebenen definiert. Damit das entwickelte Programm von allen relevanten Akteuren mitgetragen wird, wurden diese im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) partizipativ in die Entwicklung miteinbezogen. Weil Integration vor allem da stattfindet, wo man lebt, gehören die Gemeinden zu den wichtigsten Akteuren in der Integrationsarbeit.

Vor diesem Hintergrund nahm die Stadt Liestal das Angebot vom Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) an, gemeinsam das Projekt «communis» durchzuführen. In enger Zusammenarbeit mit dem FIBL gilt es, ein Strategiepapier zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Liestal zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel dieses Prozesses ist es, die bereits bestehende Integrationsförderung in der Stadt zu systematisieren, dem Bedarfanzupassen und mögliche neue Handlungsfelder zu benennen. Dadurch soll die Förderung in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Integration findet im Wesentlichen in den Regelstrukturen statt, das heisst in solchen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise der Volksschule oder dem Arbeitsmarkt. Das Projekt «communis» soll allfällige Lücken in der Integrationsförderung dieser Strukturen aufzeigen und mögliche Handlungsoptionen erarbeiten.

Aufbau des Strategiepapiers

Das vorliegende Strategiepapier ist folgendermassen aufgebaut: Im Anschluss an diese Einleitung sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Danach folgt eine Beschreibung der drei Pfeiler

Für BL: http://www.baselland.ch/Aufgaben.315454.0.html

der Integrationsförderung und die Nennung der zwölf strategischen Ziele zur Integrationsförderung des Bundes². Einige statistische Angaben zur Wohnbevölkerung in Liestal folgen. Daraufhin werden die bestehenden Angebote und Massnahmen der Integrationsförderung in der Stadt Liestal in Bezug auf die Erreichung der zwölf strategischen Ziele benannt. Im Anschluss daran werden Empfehlungen besprochen, so, wie sie von der Arbeitsgruppe in Workshop 1 und 2 erarbeitet wurden.

Staatssekretariat für Migration (SEM) Grundlagenpapier Bund-Kantone: Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone.

2. Grundlagen und Ziele der Integration

Zentrale Begriffe

at lill man über Integration diskutieren, ist es wichtig zu klären, was man darunter versteht. Im vorliegenden Zusammenhang ist die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die hiesige Gesellschaft gemeint. Diese Definition lässt allerdings mindestens drei wichtige Fragen offen, die es zu klären gilt.

Erstens: Wer bindet wen ein? Werden die MigrantInnen durch die Gesellschaft eingebunden, in die sie einwandern, oder haben sie sich selbst einzubinden? Die Haltung des Bundes ist diesbezüglich klar: Beide Seiten tragen Verantwortung. Integration in der Schweiz ist ein gegenseitiger Prozess der Öffnung zwischen den Einwandernden und der Schweizer Bevölkerung.

Zweitens fragt sich, was mit Gesellschaft gemeint ist. Für dieses Projekt stehen ganz bestimmte gesellschaftliche Themen im Vordergrund, allen voran die Schulen, der Arbeitsmarkt sowie das Leben im Wohnquartier und in der Wohngemeinde.

Schliesslich stellt sich die Frage nach dem der Integration. Laut dem Ziel Bund und dem Kanton Basel-Landschaft besteht dieses aus Chancengleichheit der und dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Zusammenfassend versteht man hier unter Integration die erfolgreiche Einbindung der MigrantInnen in die Schulen, den Arbeitsmarkt, das Quartier und die Gemeinde. Diese Einbindung bedarf der Aufgeschlossenheit sowohl der Einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung. Die Ziele der Integration sind die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben.

Eng verwandt mit der Integration ist die Integrationsförderung. Hier stellt sich die Frage, wie man die Einbindung der MigrantInnen in unsere Gesellschaft unterstützen kann. Der Bund hat dafür die drei Pfeiler der Integrationsförderung mit insgesamt zwölf strategischen Zielen definiert.

Rechtliche Grundlagen

Die strategischen Ziele des KIP und des Projekts «communis» sind auf eidgenössicher und kantonaler Ebene rechtlich folgendermassen abgestützt:

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, in Kraft seit 1.1.2008)

8. Kapitel: Integration

Art. 53 Förderung der Integration

- ¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.
- ² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.
- ³ Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.
- ⁴ Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- ⁵ Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Integrationsgesetz Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)

§ 1 Förderung der Integration

- ¹ Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).
- ² Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.
- ³ Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern wie auch von Einheimischen vermieden und bekämpft wird. Sie streben deren Chancengleichheit an.
- ⁴ Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung eine Mitsprache haben und dass Frauen und Männer einander gleichgestellt sind.
- ⁵ Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.
- ⁶ Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung.

Integrationsverordnung Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)

§ 1 Integration

Art. 4 Abs. 1 + 2 AuG, § 2 IntegrG

Eine Person gilt als integriert, wenn sie:

- a. die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, respektiert;
- b. die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrscht, dass sie in der Lage ist, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln; c.sichmitdenhiesigengesellschaftlichen Verhältnissen
- und Lebensbedingungen auseinandersetzt; d. befähigt ist, am wirtschaftlichen, sozialen und

d. befahigt ist, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.

§ 9 Information der Einwohnergemeinden

Art. 56 Abs. 2 AuG, § 5 Abs. 2 IntegrG

- ¹ Die Sicherheitsdirektion stellt sicher, dass die Einwohnergemeinden über die Angebote zur Integrationsförderung zeitgerecht informiert und dokumentiert werden.
- ² Die Einwohnergemeinden legen die Dokumentation über die Angebote zur Integrationsförderung auf.

Pfeiler der Integrationsförderung

Pfeiler 1 Information & Beratung

Damit sich die Einwandernden bei uns zurechtfinden, muss man sie über Leben und Arbeiten in der Schweiz und im Kanton informieren und beraten und sie vor Diskriminierung schützen. Zusammenfassend sprechen wir hier vom Pfeiler 1 *Information und Beratung*.

Für eine erfolgreiche Integration sind nicht nur Information und Beratung der Zuwanderer. sondern auch der Schweizer Bevölkerung und der Institutionen von Bedeutung. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, bestehend aus der Anpassung der Migrationsbevölkerung und der Öffnung der Schweizerinnen und Schweizer. Ein Mangel an Öffnung birgt die Gefahr der Intoleranz und Diskriminierung. Wenn sich Personen wegen ihrer Herkunft diskriminiert fühlen, sollen sie durch eine kompetente Beratung unterstützt werden.

Der Bereich Information und Beratung ist gemäss Bund einer der zentralsten Bestandteile der Integrationsförderung. Damit sich Neuzugewanderte in der Schweiz zurechtfinden und an der Gesellschaft teilhaben können, benötigen sie entsprechendes Wissen.

Pfeiler 2 Bildung & Arbeit

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine wichtige Voraussetzung, um sich bei uns zu verständigen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dementsprechend ist es sinnvoll, MigrantInnen im Spracherwerb mit zielgruppenspezifischen, niederschwelligen Angeboten, vor allem schwer erreichbare Gruppen wie Frauen mit Kindern, zu bedienen. Um die Einbindung in die Schule und den Arbeitsmarkt zu vereinfachen, zeigen vor allem Angebote der frühen Förderung hohe Wirksamkeit. Alle diese Aktivitäten fassen wir zum Pfeiler 2 Bildung und Arbeit zusammen.

Fremdsprachige MigrantInnen in der Deutschschweiz sind besonders herausgefordert, da es zwei Sprachen gleichzeitig zu erlernen gilt, namentlich Standardsprache und Dialekt.

Tatsache ist auch, dass MigrantInnen schulisch im Allgemeinen deutlich weniger erfolgreich sind als Schweizerinnen und Schweizer (Moret und Fibbi 2010). Will man die Chancen der Kinder auf Schulerfolg erhöhen, stellt sich die Frage, wo man am besten ansetzt. Man weiss, dass Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren ausgesprochen lernfähig sind, weshalb die sogenannte frühe Förderung als am wirkungsvollsten gilt. Der wichtigste Ort der frühen Förderung ist die Familie. Sind die familiären Voraussetzungen ungünstig - beispielsweise weil die Eltern bildungsfern oder einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind - sind externe Angebote häufig sinnvoll.

Aus diesem Grund unterstützt der FIBL seit 2008 Projekte der frühen Förderung - schwerpunktmässig sind dies Projekte der frühen Sprachförderung in Spielgruppen. Im Unterschied zu Kinderkrippen oder Spielgruppen im herkömmlichen Sinn besteht frühe Förderung schwerpunktmässig nicht nur aus Betreuung, sondern auch aus Bildung. Allerdings ist damit "nicht das Vermitteln schulischer Lerninhalte, sondern das Begleiten und Unterstützen von Kindern in ihrer Neugierde und ihrem Entwicklungsdrang" gemeint, und zwar ab Geburt bis zum Eintritt in die Kindergartenstufe (Degen et al. 2009: 5).

In Bezug auf das Thema Arbeit ist bekannt, dass sich MigrantInnen häufig weniger erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren wissen als Einheimische und damit häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies liegt nebst traumatischen Fluchterfahrungen auch an ihrer herausfordernden sozioökonomischen Situation, mangelnden Sprachkenntnissen und nicht anerkannten Diplomen und Ausbildungen.

Pfeiler 3 Verständigung & gesellschaftliche Integration
Die Integration in Quartier und Gemeinde lässt sich
durch Projekte der sozialen Integration fördern.
Zudem gilt es, sprachlich und kulturell bedingte
Verständigungsschwierigkeiten - beispielsweise
zwischen Eltern und Lehrern - durch interkulturelles
Dolmetschen zu überwinden. Zusammenfassend
sprechen wir hier vom Pfeiler 3 Verständigung und
gesellschaftliche Integration.

Insgesamt erachten es das Staatssekretariat für Migration (SEM; ehemals Bundesamt für Migration) und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) als wichtig, dass der persönliche Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Quartiers oder einer Gemeinde gepflegt und der Anonymität vorgebeugt wird. Dies betrifft die ausländische wie auch die schweizerische Bevölkerung. Integration bedeutet, aufeinander zuzugehen und miteinander zu reden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind entsprechende Sprachkenntnisse. In komplexen Situationen reichen die Deutschkenntnisse der Einwanderer teils trotz entsprechender Bemühungen aber noch nicht aus, was zu handfesten Problemen führen kann. Als Beispiel seien hier Elterngespräche in der Schule oder polizeiliche Einvernahmen genannt. In diesen Fällen ist eine professionelle Übersetzung vonnöten. Dabei ist zu beachten, dass Verständigungsschwierigkeiten nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell bedingt sein können.

Strategische Ziele der Integrationsförderung

Für die oben beschriebenen Pfeiler der Integrationsförderung hat der Bund in zwölf strategischen Zielen definiert und konkretisiert, was Integration für den jeweiligen Bereich bedeutet. Diese zwölf strategischen Ziele dienen allen Kantonen als Leitplanken für ihre KIP.

Pfeiler 1: Information & Beratung

- Ziel 1: Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- **Ziel 2**: Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.
- Ziel 3: Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und

sozialen Integration.

- Ziel 4: Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- **Ziel 5**: Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
- **Ziel 6**: Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- **Ziel** 7: Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

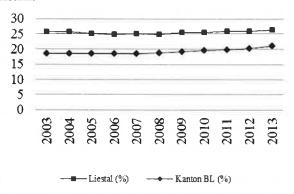
Pfeiler 2: Bildung & Arbeit

- Ziel 8: Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
- **Ziel 9**: Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
- Ziel 10: Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der öffentlichen und privaten Institutionen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
- Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration Migranten Ziel 11: Migrantinnen und Mitarbeitende öffentlichen sowie von privaten Institutionen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte. sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.
 - Ziel 12: Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

3. Allgemeine Zahlen und Fakten

ls Erstes gilt es, einen Blick auf die Bevölkerungszusammensetzung von Liestal nach Heimat zu werfen. Die Zahlen werden jeweils mit jenen des gesamten Kantons Basel-Landschaft verglichen.

Abbildung 1: Ausländeranteil in Liestal und im Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft und Einwohnerkontrolle Liestal.

Abbildung 1 zeigt, dass der Ausländeranteil in Liestal die letzten zehn Jahre mit rund 25% (2013: 26.3) relativ konstant war und über dem stets ansteigenden kantonalen Durchschnitt lag (Kanton BL 2013: 21.1, Schweiz 2013: 23.8%).

Tabelle 1: Die fünf grössten ausländischen Personengruppen nach Staatsangehörigkeit (2013)

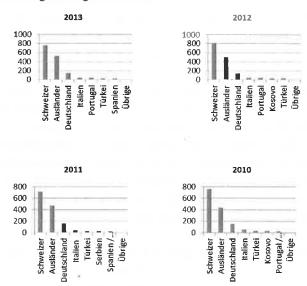
Liestal	Anzahl	Anteil an ausl. Bev. (%)
Deutschland	621	17.2
Italien	614	17.0
Rep. Kosovo	414	11.4
Türkei	382	10.6
Serbien	206	5.7
Übrige	1381	38.2
Total	3618	100.0

Kanton		
Deutschland	11373	19.3
Italien	11104	18.8
Rep. Kosovo	5264	8.9
Türkei	2946	5.0
Serbien	2867	4.9
Übrige	25446	43.1
Total	59000	100.0

Quelle:Einwohnerkontrolle Liestal

Tabelle 1 schlüsselt die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2013 nach Staatszugehörigkeit auf. Aufgelistet sind die fünf grössten Ausländergruppen. Die grösste Gruppe in Liestal bestand aus den Deutschen, gefolgt von den Italienerinnen und Italienern sowie Personen aus der Republik Kosovo, der Türkei und Serbien. Im Vergleich zur Verteilung im Kanton Basel-Landschaft ist die Gruppe der Personen aus der Türkei in Liestal stärker vertreten. Alle anderen Gruppierungen weisen geringere Prozentzahlen auf.

Abbildung 2: Zuzüge nach Liestal



Quelle: Einwohnerkontrolle Liestal

Die zwei grössten zuziehenden Nationengruppen der letzten vier Jahren sind die Deutschen und die ItalienerInnen. Die Mehrheit der Zugezogenen bestand in allen vier Jahren aus Personen mit Schweizerpass (Abbildung 2).

Tabelle 2: Zuzüge in die Stadt Liestal nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz

Z	Zuzüge aus dem Kanton Basel-Landschaft									
	Schweizer	Ausländer Total	Ausländer ≤5 Jahre	Ausländer ≥ 5 Jahre aber ≤ 10 Jahre	Ausländer≥10 Jahre					
2013	456	219	113	38	68					
2012	569	251	114	47	90					
2011	497	208	93	33	82					
2010	513	185	91	15	79					

	Zuztige aus anderen Kantonen									
	Schweizer	Ausländer Total	Ausländer ≤ 5 Jahre	Ausländer ≥ 5 Jahre aber ≤ 10 Jahre	Ausländer≥10 Jahre					
2013	309	303	250	24	29					
2012	244	245	195	17	- 33					
2011	215	260	204	29	27					
2010	248	252	211	21	20					

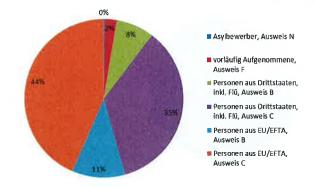
Quelle: Einwohnerkontrolle Liestal

Tabelle 2 zeigt, wie lange sich ausländische Personen, die nach Liestal ziehen, bereits im Kanton BL oder anderen Kantonen aufgehalten haben.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Personen, die aus einer Gemeinde im Kanton BL nach Liestal ziehen, mehrheitlich schon fünf und mehr Jahre im Kanton leben. Hingegen leben rund 80% der ausländischen Personen, die nicht aus dem Kanton Basel-Landschaft nach Liestal zuziehen, weniger als fünf Jahre in der Schweiz. Diese Gruppe war von 2010-2013 immer leicht grösser (durchschnittlich 55.5%), als die Gruppe der Personen, die aus einer Gemeinde aus dem Kanton BL nach Liestal zugezogen sind. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass sich die Mehrheit der neu nach Liestal zuziehenden ausländischen Bevölkerung weniger als fünf Jahre in der Schweiz aufhält (Durchschnitt 2010-2013: 66.1%).

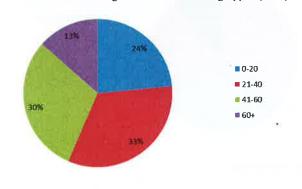
Nachfolgend finden sich noch weitere Zahlen zur ausländischen Bevölkerung in der Stadt Liestal in den Bereichen Aufenthaltsstatus, Altersstruktur sowie ihre Vertretung in Schule, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit.

Ausländische Bevölkerung in Liestal nach Aufenthaltsstatus (2014)



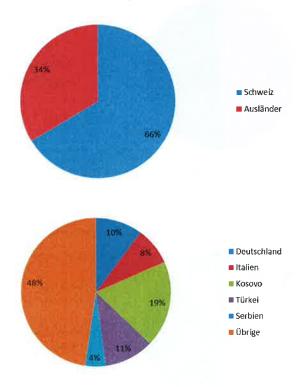
Quelle: Stadt Liestal

Ausländische Bevölkerung in Liestal nach Altersgruppen (2014)



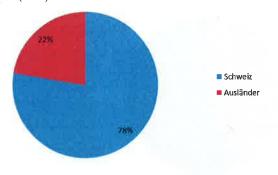
Quelle: Stadt Liestal

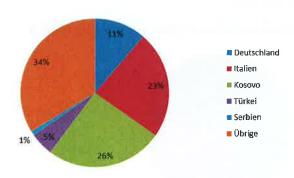
Vertretung der verschiedenen Nationalitäten in Kindergarten und Primarschule in Liestal (2014)



Quelle: Stadt Liestal

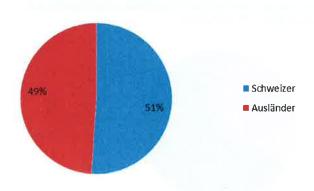
Vertretung der verschiedenen Nationalitäten in der Sekundarschule in Liestal (2014)

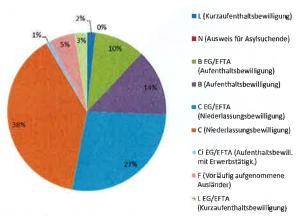




Quelle: Stadt Liestal

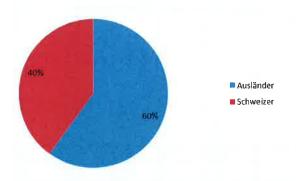
Arbeitslose nach Nationalität und Aufenthaltsstatus Stadt Liestal (November 2014)

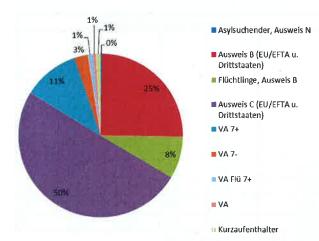




Quelle: Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Basel-Landschaft

Sozialhilfebezug Schweizer und Ausländer und nach Status Stadt Liestal (2014)





Quellle:Stadt Liestal

4. Integrationsförderung in Liestal – Angebote, Massahmen und Herausforderungen

Pfeiler 1: Information & Beratung

Zu Ziel 1: Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst seit April 2011 alle ausländischen Neuzuziehenden in einem Erstinformationsgespräch beim Amt für Migration (AfM) in Frenkendorf. Dabei werden in 13 Sprachen anhand der Willkommensbroschüre (auch in 13 Sprachen erhältlich) die wichtigsten Themen zum Leben in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft behandelt, wichtige Informationen abgegeben und auf Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht. Im Kundenbereich der Einwohnerdienste Liestal liegen die SEM-Broschüren "Willkommen in der Schweiz,, in verschiedenen Sprachen auf, welche bei Interesse und Bedarf abgegeben werden.

Zu Ziel 2: Bei besonderem Integrationsförderbedarf kann das AfM mit Personen ohne völkerrechtlichen und/oder gesetzlichen Anspruch¹ auf Aufenthalt in BL bei Bedarfeine Integrationsvereinbarung abschliessen. Bei Personen, die über einen völkerrechtlichen oder gesetzlichen Anspruch verfügen, werden unverbindliche Integrationsempfehlungen auf freiwilliger Basis gemacht.

In der Stadt Liestal wurde 2013/2014 das Projekt "Gespräch mit Migrantinnen und Migranten – ein Jahr danach" als Pilot von der Integrationskommission Liestal durchgeführt. Das Projekt hatte zum Ziel, herauszufinden, welchen Unterstützungsbedarf seitens der Zielgruppe für eine erfolgreiche Integration benötigt wird. Das Projekt wurde jedoch wegen diversen Schwierigkeiten eingestellt.

Zu Ziel 3: Die Stadt Liestal informiert und berät die MigrantInnen mit mehreren Angeboten:

Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten Ein niederschwelliges Informationsangebot Migrantinnen bietet die von Stadt und Kanton von finanzierte Kontaktstelle frauenplus an. Jeden Mittwochnachmittag von 14-17 Uhr haben Migrantinnen Möglichkeit, sich zusammenzufinden, sich auszutauschen und ihre deutschen Sprachkenntnisse zu praktizieren und zu vertiefen. Ihre Kinder (bis 16 Jahre) werden dabei fachkundig betreut. Die MigrantInnen können sich dort auch bei Informationsveranstaltungen über gemeindespezifische Gegebenheiten und verschiedene Integrationsangebote und Anlaufstellen informieren. Des Weiteren können sie handwerkliche Fertigkeiten ⁴ Völkerrechtlicher Anspruch gemäss FZA; gesetzlicher Anspruch

* Völkerrechtlicher Anspruch gemäss FZA; gesetzlicher Anspruch gemäss AuG.

lernen, Rituale und Feste und verschiedene Kulturen kennenlernen.

Mütter- und Väterberatung

Im Zentrum der Mütter- und Väterberatung (MVB) stehen Prävention und Gesundheitsförderung Säuglings- und Kleinkindalter. Durch niederschwelliges Beratungsangebot soll ein gesundes Umfeld für Kind und Familie erhalten, gestärkt und gefördert werden. Eltern werden Themen Pflege, Ernährung. Entwicklungsstufen des Kindes sowie psychosoziale Bedürfnisse der Familie informiert und beraten. Dieses Angebot steht selbstredend auch Familien mit Migrationshintergrund offen. Die Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund ist für die Mütter und Väterberatung (MVB) teilweise problematisch. Die Gesundheitsförderung hat deshalb gemeinsam mit interkulturellen Dolmetschenden und Vermittlern und Beratenden der MVB einen Leitfaden erstellt, der zur besseren Erreichbarkeit dieser Zielgruppe beitragen soll. Um den Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden bei Gesprächen zu erleichtern. hat der FIBL die MVB in die Promotionsaktion interkulturelles Dolmetschen miteinbezogen. So sollen Information und Beratung von jungen ausländischen Eltern gesichert werden.

Mobile Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit dient der Kontaktnahme und dem Beziehungsaufbau zu Jugendlichen im öffentlichen Raum. Das gemeinsame Planen von Aktivitäten dient der Förderung der Sozialkompetenz und der Aktivierung der Jugendlichen. Durch Vermittlung von geeigneten Angeboten, Integration in Vereine etc. sollen die Jugendlichen zu einer sinnvollen Lebensgestaltung geführt werden. Darüber hinaus wird mit Cliquen im öffentlichen Raum gearbeitet, in schwierigen Situationen interveniert und zwischen rivalisierenden Gruppen vermittelt. Die aufsuchende Jugendarbeit betätigt sich auch in der Beratung und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und unterstützt die Jugendlichen bei der Suche von Räumlichkeiten. Beratungsthemen sind: persönliche Lebensgestaltung (Sucht, Sexualität, Mobbing, Gewalt etc.), Konflikte in der Familie (häusliche Gewalt, Ablösungsprozess, Vernachlässigung etc.). Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz (Berufsfindung, Überforderung. Leistungsdruck, Mobbing etc.), Integration in die Gesellschaft (Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturen, Generationen etc.), Triage an externe Fachstellen.

Zu Ziel 4: Als eine von zwei Baselbieter Gemeinden besitzt Liestal eine Integrationskommission (IK). Ihre Rolle ist es, als beratendes Gremium für den Stadtrat die Sichtweisen der Migrationsbevölkerung von Liestal in die politische Diskussion einzubringen und auf Herausforderungen hinzuweisen. Die Integrationskommission hat keine operativen Aufgaben.

Auch besitzt Liestal mit dem Bereichsleiter Sicherheit/ Soziales einen kommunalen Integrationsbeauftragten, der sowohl für den Kanton (FIBL) als auch verwaltungsintern als Ansprechperson für Integrationsfragen zur Verfügung steht.

Mit der Teilnahme am Projekt communis kann das Ziel Nr. 4, also die Information und Beratung von öffentlichen und privaten Institutionen, noch besser erreicht werden.

Zu Ziel 5: Die Migrationszeitung MIX liegt in der Stadt Liestal auf. Des Weiteren erhält Liestal den monatlichen Newsletter des FIBL.

Zu Ziel 6: Der FIBL bietet 2015 ein eineinhalbtägiges Weiterbildungsmodul für Mitarbeitende von kommunalen Einwohner- und der Sozialdiensten zum Umgang mit Vielfalt an. Das Modul steht ab Herbst/Winter 2015 auch der Stadt Liestal offen.

Zu Ziel 7: Alle Personen, die sich in BL aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert fühlen, können bei der Beratungsstelle STOPP Rassismus kompetente Beratung und Unterstützung finden. Das Angebot wird vom FIBL mitfinanziert.

Pfeiler 2: Bildung & Arbeit

Zu Ziel Qualitativ 8: hochwertige und zielgruppenspezifische Sprachkurse für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung. Für Migrantengruppen, die schwierig zu erreichen sind, ist zudem eine ausgeprägte Niederschwelligkeit von Angeboten gefragt (passende Kurszeiten, geringe Kinderbetreuung, kurze Anfahrtswege, breites und passendes Kursangebot). Neben der Möglichkeit der ausländischen Bevölkerung von Liestal an den vom Kanton im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms subventionierten Sprachkursen verschiedener Anbieter in BL und BS teilnehmen, hat die Stadt selbst noch zwei zusätzliche Angebote in diesem Bereich:

Deutsch für Migrantinnen bietet fremdsprachigen Frauen an, die deutsche Sprache zu lernen. Der Kurs findet am Tag statt. Die Kinder der Lernenden werden gleichzeitig im Kinderhort betreut. Migrantinnen aus verschiedenen Sprachkulturen sollen gemeinsam ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache erlernen, vertiefen und erweitern und das Wissen im Alltag anwenden und dadurch ihren Lebensraum erweitern. Ausserdem lernen die Frauen in den Kursen auch Institutionen in Liestal kennen.

Und bei der Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten haben fremdsprachige Frauen die Möglichkeit, sich am Mittwochnachmittag auf Deutsch zu unterhalten und so ihre Sprachkenntnisse in Deutsch zu praktizieren und zu vertiefen.

Zwei weitere Angebote für fremdsprachige Kinder der Stadt Liestal beziehen sich auf den schulischen Bereich: Mit dem Projekt Einschulung von MigrantInnen sollen neu zugezogene fremdsprachige Kinder durch das Abklären in der Muttersprache erleichtert eingestuft und dann mit den Angeboten Deutsch als Zweitsprache DAZ und Deutsch als Zweitsprache intensiv möglichst gezielt gefördert werden.

Zu Ziel 9: In Liestal existieren unterschiedliche Angebote zur frühen (Sprach-)Förderung:

Das Frühförderprojekt Sprachlerngruppe wird von der Stadt Liestal organisiert. In der Sprachlerngruppe bietet eine Lehrperson mit Kindergarten- und Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung zweimal wöchentlich sprachliche Frühförderung für fremdsprachige Kinder an, welche ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt stehen. Ein Teil dient der Vermittlung der deutschen Sprache (Wortschatz, Satzaufbau, Sprachstruktur und Grammatik in altersgerechter Form). Im zweiten Teil werden Basisfähigkeiten erlernt, die Voraussetzung für den Besuch des Kindergartens sind (Umgang mit der Schere und Farbstiften, einfache Gesellschaftsspiele, soziale Kompetenzen). Seit fünf Jahren profitieren fast alle ausländischen Kinder vor dem Kindergarteneintritt ein Jahr lang von der kostenlosen und freiwilligen Teilnahme an der Sprachlerngruppe. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollen die Kinder an 2 Tagen pro Woche 2 Lektionen besuchen. Die Gruppengrösse beträgt 6-8 Kinder. Die Frühförderung der Sprachkompetenz sowie der Sozial- und Basisfähigkeiten stärken Kinder aus bildungsfernen Familien für den Eintritt in die Schule. Das Förderkonzept ist so strukturiert, dass im Kindergarten auf die erworbenen Kompetenzen aufgebaut werden kann. Die Eltern werden intensiv miteinbezogen, denn es ist erwiesen, dass die enge Einbindung der Eltern Erfolg verspricht. So wird das Angebot von zwei bis vier Elternabenden pro Jahr

begleitet. Die Eltern lernen unser Bildungssystem und die Voraussetzungen, die einen guten Schulstart bedingen, den Wert von Gesellschaftsspielen, mit den Kindern in einer fördernden Art zu spielen, kennen. Die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und die Erziehungskompetenzen der Eltern werden gestärkt. Das Projekt ist sehr erfolgreich und der Bereich frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund damit gut abgedeckt.

Auch für ausländische Kinder von 18 Monaten bis drei Jahre engagiert sich Liestal. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz Baselland und mitfinanziert vom FIBL profitieren rund 20 Familien von der Teilnahme am Projekt schritt:weise. Hier wird eine ganze Familie in wöchentlichen Besuchen einer Hausbesucherin und monatlichen Familientreffs in der Förderung ihres Kindes geschult und unterstützt, um ihm einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Das Projekt ist sehr erfolgreich, seine Finanzierung für die kommenden Jahre in Liestal jedoch nicht gesichert. Der FIBL unterstützt das Projekt schritt:weise insgesamt in drei Baselbieter Gemeinden (inklusive Liestal).

Zu Ziel 10: Die Vermittlung von Fördermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit wird bei Personen die Sozialhilfe beziehen vom Sozialdienst der Stadt Liestal verfügt. Das kurz- und langfristige Risiko der Arbeitslosigkeit lässt sich durch einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen obligatorischer und nachobligatorischer Bildung bzw. Berufslehre vermindern.

Mit seinen Angeboten im Jugendzentrum und in der mobilen Jugendarbeit spricht Liestal die ausländischen Jugendlichen direkt an. Mit der Vermittlung von Informationen zu passenden Angeboten und mit der Möglichkeit der Projektmitarbeit stärken die Zuständigen der Jugendarbeit die Jugendlichen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Des Weiteren ermöglichen Vereine wie Benevol BL und Austausch Kultur und Sport (ASK) mit Freiwilligenarbeit eine Möglichkeit zum Sammeln von Arbeitserfahrung und damit einen leichteren Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration

Zu Ziel 11: Bei Bedarf finanziert die Stadt Liestal einen *Dolmetscherdienst* für die Schule in Liestal. Dieser kann durch die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung organisiert werden. Dabei werden nach Möglichkeit Übersetzerinnen und Übersetzer aus Liestal eingesetzt. So kann die fremdsprachige

Wohnbevölkerung von Liestal miteinbezogen werden. Auch nimmt die Stadt Liestal an der kantonalen *Promotionsaktion Interkulturelles Dolmetschen* teil. So hat sie die Möglichkeit, unter der Bedingung der Teilnahme an einer Evaluation, die Angebote für interkulturelles Dolmetschen des Ausländerdienstes BL (ald) kostenlos für die Bereiche Sozialdienst, Primarschule und Kindergarten sowie Mütterund Väterberatung zu nutzen. In der Stadt Liestal profitieren die Primarschulen und die Sozialen Dienste von der Promotionsaktion interkulturelles Dolmetschen des FIBL und bezogen bis Ende Januar 2015 14 Gratis-Dolmetsch-Stunden.

Zu Ziel 12: Liestal ist sehr darum bemüht, seine Bevölkerung in der sozialen Integration zu fördern und unterstützt mehrere Angebote in diesem Bereich: In Liestal findet alle zwei Jahre das *Integrationsund Begegnungsfest Integra* statt. Das Volksfest soll die Möglichkeit bieten, in einem festlichen Rahmen Grenzen, Vorurteile und gegenseitige Hemmungen abzubauen, Kontakte unter Gruppen zu vermitteln und dadurch das Zusammenleben zu fördern. Fremdländische und einheimische Spezialitäten, Tänze, Musikdarbietungen, Märchen/Erzählungen und Filmen sollen ihren Beitrag zum Verständnis leisten und somit den Integrationsprozess in Liestal unterstützen.

In eine ähnliche Richtung geht die zehnmal jährlich stattfindende Veranstaltung der Weltküche. Sie soll die Möglichkeit bieten in einem gesellschaftlichen Rahmen Grenzen, Vorurteile und gegenseitige Hemmungen abzubauen, Kontakte unter Gruppen zu vermitteln und dadurch das Zusammenleben zu fördern. Fremdländische und einheimische Spezialitäten sollen ihren Beitrag zum Verständnis der schweizerischen und ausländischen Kulturen leisten und somit den Integrationsprozess in Liestal unterstützen. Der Anlass soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Ein weiteres Angebot zur sozialen Integration ist die Begegnungsplattform für Schweizer und Ausländer zwecks sozialen Austauschs. Ziel der Plattform Austausch in Sport und Kultur (ASK) ist die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit, der Bildung (Kultur und Wissen über andere Kulturen und der Schweiz) und des/der Einzelnen durch Initiieren von Kursen, Events und Angeboten.

Für Jugendliche werden im *Jugendzentrum Liestal* Raum und Infrastruktur zum Zwecke der Begegnung und Freizeitgestaltung der Jugend sowie zur Förderung der Jugendkultur zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung

in der Wahrnehmung ihrer eigenen Möglichkeiten. Jugendliche mit Migrationshintergrund fühlen sich gleichwertig und ernst genommen. Die Jugend soll zu einem freien, selbstbewussten, solidarischen, kreativen und verantwortungsbewussten Erwachsenenleben geführt werden. Wer in Liestal aufwächst, sollte vom öffentlichen Raum her unterstützt werden, eine anregende und glückliche Jugendzeit zu verbringen, die aber auch die Konfliktfähigkeit stärkt. Partizipation und Beziehungsarbeit sind zentrale Ziele der Arbeit des Jugendzentrums.

5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

ie folgenden Empfehlungen wurden in zwei halbtägigen Workshops von der Arbeitsgruppe der Stadt in Zusammenarbeit mit dem FIBL erarbeitet. Im Anhang findet sich eine Tabelle, welche die Ergebnisse der Diskussionen zusammenfasst. Der nachfolgende Text ist eine Synthese dieser Diskussionen.

Pfeiler 1: Information & Beratung Basiskompetenzen bei Kontaktstellen der Verwaltung sichern

Die Erhöhung und Sicherung der Basiskompetenzen der Mitarbeitenden mit Kontakt zu MigrantInnen unterstützt eine bessere Kommunikation und Information der ausländischen Personen. Dies kann durch die Unterstützung individueller Schulungskonzepte zu Themen der interkulturellen Kompetenzen sowie Kommunikation erreicht werden.

→ betrifft Ziele 1, 3, 4 und 6

Bessere Information der ausländischen Bevölkerung - Kompetenzstelle Integration und Patensystem

Zur Stärkung des Informationsaustauschs wurden verschiedene Modelle angedacht: Zum einen wurde angeregt, eine *Kompetenzstelle Integration* in der Verwaltung zu schaffen, die sowohl interne als auch externe Anlaufstelle für Fragen rund um Integration ist. Zum andern wurde ein Patensystem vorgeschlagen, bei dem Freiwillige sich als Ansprechperson für MigrantInnen zur Verfügung stellen.

→ betrifft Ziele 1, 3, 4 und 5

Eine weitere Idee der AG zur Verbesserung der Information der (ausländischen) Bevölkerung besteht darin, die Stadtwebsite mit wichtigen Informationen zum Thema Integration zu ergänzen.

→ betrifft Ziele 1, 3 und 5

Der Bedarf an spezifischen Informationen (in der Herkunftssprache) muss zuerst bei der ausländischen Bevölkerung von Liestal eruiert werden. Aus Sicht der AG sind es vor allem die Themen Gesundheitswesen und Krankenversicherungen in der Schweiz sowie das Steuersystem, über die gezielt informiert werden sollte.

→ betrifft Ziele 1 und 3

Vernetzung und Austausch optimieren Zusammenarbeit stärken

Informationsfluss und Koordination können aber nicht nur nach aussen noch optimiert werden, auch gemeindeintern können diese noch verbessert werden. Dazu wäre die *Gründung eines Austauschgefässes* für alle relevanten Akteure sinnvoll. Angedacht wurde ein *kommunaler runder Tisch Integration*. An diesem sollen alle relevanten kommunalen Akteure teilnehmen. Kooperation und Zusammenarbeit der einzelnen Akteure und Projekte können so noch verbessert und Synergien genutzt werden.

→ betrifft Ziele 4 und 6

Schwer erreichbare Personen und Gruppen erreichen

Es soll geprüft werden, welche Personengruppen mit Migrationshintergrund Gefahr laufen, nicht genügend integriert zu werden und wie diese Zielgruppen besser erreicht werden können, um ihren Bedarf an Integrationsförderung abschätzen zu können.

→ betrifft Ziel 3

Folgegespräch nach einem Jahr

Die AG hält fest, dass der Bedarf nach einem Folgegespräch zum Erstinformationsgespräch des Amts für Migration BL (AfM) besteht. Dieses Folgegespräch soll den Stand der Integration überprüfen und über allfällig passende Angebote informieren.

→ betrifft Ziel 2

Pfeiler 2: Bildung & Arbeit Konversationskurse und Sprachanwendung

Personen, die weder zu Hause noch am Arbeitsplatz oder in der Schule Deutsch sprechen, stehen vor einer Herausforderung: Auch wenn jemand gewillt ist, Deutsch zu lernen und einen Sprachkurs besucht, wird ihm das Lernen schwerfallen, da er kaum eine Möglichkeit hat, die frisch erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Dieses Problem kann man teilweise mit Konversationsangeboten auffangen, die mit Sprachkursen gekoppelt werden. Für Personen, die sich ausschliesslich in herkunftssprachlichen Netzwerken bewegen, sind solche Konversationsmöglichkeiten besonders wichtig. Hier können sehr niederschwellige Treffpunkte oder andere Vereinsangebote Abhilfe schaffen.

→ betrifft Ziele 8 und 10

Frühe Förderung so früh wie möglich sichern

Im Bereich der frühen Förderung existieren noch wenige Projekte für Kinder ab 18 Monate bis 3 Jahre. Da Integration eine Familienaufgabe ist, ist frühe Förderung auch immer Familienförderung. Eine Familie profitiert besonders von Projekten, die bereits vor dem Spielgruppenalter des Kindes greifen. Diese Angebote gilt es zu stärken und den Familien mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen.

→ betrifft Ziel 9

Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration

Vereine stärken, Integrationspotential nutzen

Vereine sollen stärker miteinbezogen, für ihre (potentielle) Integrationsleistung geschätzt und bei der Öffnung für neue Zielgruppen unterstützt werden. Ob man am gesellschaftlichen Leben im Quartier oder in der Gemeinde teilnimmt, hängt unter anderem von persönlichen Vorlieben und der aktuellen Lebenssituation ab. Für ausländische Personen liegt die Hemmschwelle zur gesellschaftlichen Teilnahme erfahrungsgemäss jedoch höher. Häufig benötigt es eine Bezugsperson, die als Türöffner und Brückenbauer Hemmschwellen sowohl auf Seiten der einheimischen als auch auf Seiten der ausländischen Bevölkerung abbauen kann.

→ betrifft Ziel 12

Raum schaffen

Die Arbeitsgruppe hält fest, dass der Raum für bestehende und neue Angebote der sozialen Integration knapp ist. Dies verhindert, dass neue Projekte sich etablieren und erfolgreiche Projekte wachsen können.

→ betrifft Ziel 12

6. Literaturverzeichnis

Staatssekretariat für Migration (SEM)Grundlagenpapier Bund-Kantone: Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone.

Fachbereich Integration

http://www.baselland.ch/Aufgaben.315454.0.html

Degen, Muriel, Ender, Susanne, Mäder, Sandra, Pesic, Natali, Brühwiler, Markus, und Knaus, Christine (2009): Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung.

Moret, Joëlle, und Fibbi, Rosita (2010): Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren? Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

7. Ergebnistabelle

Pfeiler 1 Erstinformation & Beratung

Nr.	Integrationsziel	Ziel erreicht +, 0, -	Angebote Gemeinde	Angebote Kanton	Herausforderungen und Handlungsbedarf in Gemeinde	Ansätze/Ideen/mögliche Massnahmen der AG WS 1 und 2	Priorität 2, 1	Hinweise/Fragen aus WS und von FIBL
1	Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf länger- fristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen	+	SEM Willkommens- broschüre auflegen	Abgabe/Hinweis auf Willkommensbroschüre Zeitung MIX auflegen Erstinformationsgespräch für alle neuzugezogenen	Erstinfo auf Gemeinde gliedern Rahmen der Integration besser bekannt machen auf Verwaltung	Schulung Mitarbeitende Einwohnerdienste → Basiskompetenz erweitern durch Weiterbildung, Ver- waltung sensibilisieren	2	Anmeldung Gemeinde?
	Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.			ausländischen Personen	Bewusstsein für Thema auf Verwaltung erhöhen/ sensibilisieren	Begrüssung / Information / Triage durch ED /Erstinfo gliedern	2	Basiskompetenz der MA's auf ED zum Thema erhöhen
					Direkte Information und vertiefter Austausch aus- bauen. Genauer wissen, was geht und nötig ist Auf Website Liestal Platzierung aller Ange- bote Integration prüfen, Flyer (mehrsprachig?)	Patensystem auf freiwilliger Basis: regelmässiger Kontakt zu MigrantInnen nach Ankunft, Gespräche zu Themen wie Schul- und Gesundheitssystem, Kultur und Freizeit, mit Rückmeldungen an Verwaltung zur Wissenserweiterung (gemäss Konzept Benevol oder Rotes Kreuz)	2	Wie lässt sich Patensystem organisieren? Wer trägt die Kosten? Abgleich mit Befragungs- konzept von Integrations- kommission IK
2	Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.	kA		AFM: Abschluss von unverbindlichen Integra- tionsempfehlungen und verbindlichen Integrati- onsvereinbarungen	Wie lässt sich der Be- darf erkennen? Wie werden Messungen nach 1 Jahr möglich?	freiwillige Folgegespräche durch die Gde nach 1 Jahr		Wer kann zu zweitem Gespräch aufgefordert werden? Bedarfsmessung bedingt genaue Definition von Integration.
3	Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.	+	Kontaktstelle für MigrantInnen Mütter- und Väterbe- ratung Aufsuchende Jugend- arbeit	Beratung ald AFM: Abgabe Gesundheitswegweiser CH (18 Sprachen) Promo-Aktion interkulturelles Dolmetschen FIBL	Platzprobleme in be- stehenden Räumen mit Angeboten Erreichbarkeit von MigrantInnen: Wie wissen die MigrantInnen von den Angeboten? Braucht es ein spe- zifisches Angebt für Männer/Frauen ohne Kinder? Wie werden diese beraten/informiert	Leitfaden Gesundheitsförderung BL Umgang mit Raumproblemen. Wie zusätzlichen Raum schaffen für Integrationsangebote? Informationsangebote zu Gesundheitssystem in versch. Sprachen anbieten (VIA) Information zu Steuersystem	2	Gemeindewebsite? Angebote nur bekannter machen, wenn mehr Räumlichkeiten vorhanden Bestehendes Angebot auf dem Markt

4	Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind	+	Kommunaler Integrati- onsdelegierter (IK)	Projekt Communis		Kompetenzzentrum Integration aufbauen/schaffen	2	Soll Zweitgespräche führen.
	informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integra- tionshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der					Austausch/Vernetzung unter Institutionen und innerhalb der Verwaltung: Gefäss finden	2	Kosten/Ressourcen? Bedarf vorhanden: Runder Tisch Integration schaffen?
	Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.					Integrationskommission soll gestärkt werden		Vorgehen und Ziele bereits formuliert in IK
5	Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprin- zipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.	kA		Zeitung MIX Monatlicher Newsletter (NL)	Zielerreichung schwie- rig zu bewerten Information spezifisch zu verbessern durchaus sinnvoll.	Von Gemeindeseite her aktiv informieren. Z.B. mit Tipps in Gemeindezeitung (ähnlich wie bei Energie- sparkampagne)	1	Ob Bevölkerung sich genug informiert fühlt ist unklar. Aber sie wird informiert
6	Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.	+		Ab Herbst/Winter 15: Weiterbildung für MA Einwohnerdienste und Sozialdienste	Weiterbildung und Sen- sibilisierung wichtig Interkulturelle Kompe- tenz?	^		Grosse Firmen /Verwal- tung/ NPO gut informiert. Wie steht es um KMU?
7	Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, ver- fügen über kompetente Beratung und Unterstützung.	kA		Anlaufstelle Stopp Rassismus				

Pfeiler 2 Bildung & Arbeit

NE	Integrationsziel	Ziel erreicht +, 0, -	Angebote Gemeinde	Angebote Kanton	Herausforderungen und Handlungsbedarf in Gemeinde	Ansätze/Ideen/mögliche Massnahmen der AG WS 1 und 2		Hinweise/Fragen aus WS und von FIBL
8	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situa- tion angemessenen Kenntnisse einer	kA	Zweitsprache gion BS/BL (Information ver Einschulung Migran- und Subvention) As	verbessern Asylsuchende (Ausweis	Angebote bekannt machen, in Begrüssungsgespräch vorstellen Info zu Sprach- kursen, Flyer	1	Verpflichtende Deutsch- kurse?	
	Landessprache.		Deutsch für Migran- tInnen MigrantInnenkonakt- stelle	Jährige Integrations- und BWK 16-22 J. (in BS)	Deutsch für Asylsu- chende	Anwendung Sprachkennt- nisse (alltägliche Konver- sation)	2	Angebote ASK, Angebote Vereine? FEBL: Rahmen- konzept Sprachförderung besteht. KSA Website
9	Migrantenfamilien haben chancenglei- chen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.	+	Sprachlerngruppe frühe Förderung schritt:weise			Schritt:weise: Finanzierung durch Gemeinde sichern	2	Können alle vom Angebot profitieren/werden erreicht?
10	Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der öffentlichen und privaten Institutionen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.	+	Mobile Jugendarbeit ASK Benevol Kommunaler SD	Eingliederungsmassnah- men KSA	Situation vorläufig Aufgenommener / Flüchtlinge? Spezielle Angebote für Arbeitslose oder sozialhilfeabhängige Personen?			Amgebote Oberstufe (12- 16 J)? Mentorin BL/BS Berufswegbegleitung Brückenangebote BKSD

Pfeiler 3 Verständigung & gesellschaftliche Integration

Nr.	Integrationsziel	Ziel erreicht +, 0, -	Angebote Gemeinde	Angebote Kanton	Herausforderungen und Handlungsbedarf in Gemeinde	Ansätze/Ideen/mögliche Massnahmen der AG WS 1 und 2	Priorität 2, 1	Hinweise/Fragen aus WS und von FIBL
11	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von öffentlichen und privaten Institutionen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.	+	Dolmetschdienst Schule	Promo-Aktion interkultu- relles Dolmetschen FIBL Dolmetschdienst ald Dolmetschdienst HEKS	Ist die Promotionsaktion allen bekannt (MVB, SD und Kindergarten und Primarschulen)?	5.		Wer betreut Liste der Dol- metscherInnen?
12	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.	+	Austausch in Sport+Kultur Weltküche Integra mobile Jugendarbeit Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum	Integrationskommission IK (beratende Kommission des Stadtrates, keine operativen Aufgaben)	Begegnungszentrum /-räume Zu wenig Platz/Räume Bedarf in belasteten Quartieren analysieren. Punktuelle Events in Quartieren (Fraumatt) Promo-Aktion FIBL bei MVB bekannt machen.	IK stärkt Vernetzung Integra interaktiv Raum schaffen Vereine in Liestal miteinbeziehen/unterstützen. Fördern bei Arbeit zu Integration Vernetzung und Kooperation zwischen Projekten stärken	2	Können alle vom Angebot profitieren/werden erreicht? Quartiervereine? Was ist mit politischen Parteien?